

Peter Gemeinhardt
Steuerberater

Schulstr. 9
95444 Bayreuth

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2024

**AVALON Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt
- Beratung und Prävention e.V.**

Casselmanstr. 15

95444 Bayreuth

Finanzamt: Bayreuth

Steuer-Nr: 208/107/10439

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

Ich habe auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung - des Vereins

AVALON Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt
- Beratung und Prävention e.V.

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten Bücher und die mir darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Bayreuth, den 24. Juni 2025



Peter Gemeinhardt
Steuerberater

Bilanz zum 31.12.2024

AVALON Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt - Beratung und Prävention e.V., Bayreuth

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr		Vorjahr		Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gewinnvortrag	25.943,28		20.624,56
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00	1,00	II. Jahresüberschuss	5.690,71		5.318,72
II. Sachanlagen				Summe Eigenkapital	31.633,99		25.943,28
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.803,00		2.739,00	B. Rückstellungen			
Summe Anlagevermögen	1.804,00		2.740,00	1. sonstige Rückstellungen	25.595,00		30.000,00
B. Umlaufvermögen				C. Verbindlichkeiten			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. sonstige Verbindlichkeiten	20.801,18		19.582,32
1. sonstige Vermögensgegenstände		785,18	9.042,52	- davon aus Steuern EUR 7.504,99 (EUR 6.563,01)			
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	105.405,15		62.433,37	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 9.989,46 (EUR 8.515,31)			
Summe Umlaufvermögen	106.190,33		71.475,89	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 20.801,18 (EUR 19.582,32)			
Übertrag	107.994,33		74.215,89	D. Rechnungsabgrenzungsposten	30.305,00		0,00
				Übertrag	108.335,17		75.525,60

Bilanz zum 31.12.2024

AVALON Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt - Beratung und Prävention e.V., Bayreuth

AKTIVA				PASSIVA		
	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	
Übertrag	107.994,33	74.215,89	Übertrag	108.335,17	75.525,60	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	340,84	1.309,71				
	<u>108.335,17</u>	<u>75.525,60</u>		<u>108.335,17</u>	<u>75.525,60</u>	

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

AVALON Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt - Beratung und Prävention e.V., Bayreuth

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		383.505,36	321.152,64
2. Gesamtleistung		383.505,36	321.152,64
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	5.000,00		7.000,00
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	1.986,34		5.709,67
		6.986,34	12.709,67
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	265.946,13		225.699,08
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	66.486,28		57.200,40
- davon für Altersversorgung EUR 3.480,00 (EUR 3.480,00)			
		332.432,41	282.899,48
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		936,00	1.054,54
6. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	11.642,48		11.467,66
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	2.278,36		2.221,42
c) Reparaturen und Instandhaltungen	7.476,80		8.223,69
d) Werbe- und Reisekosten	13.066,86		4.604,45
e) verschiedene betriebliche Kosten	12.546,56		14.679,02
f) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	4.421,52		3.393,33
		51.432,58	44.589,57
7. Ergebnis nach Steuern		5.690,71	5.318,72
8. Jahresüberschuss		5.690,71	5.318,72

Heide Lampe

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

AVALON Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt - Beratung und Prävention e.V., Bayreuth

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an sol- chen Rechten und Werten			
27	EDV-Software, entgeltl. erworben		1,00	1,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung			
400	Betriebsausstattung	441,00		673,00
420	Büroeinrichtung	4,00		4,00
480	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.349,00		2.053,00
490	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	<u>9,00</u>		<u>9,00</u>
			1.803,00	2.739,00
	sonstige Vermögensgegenstände			
1500	Sonstige Vermögensgegenstände	785,18		9.040,52
1590	Durchlaufende Posten	<u>0,00</u>		<u>2,00</u>
			785,18	9.042,52
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Gut- haben bei Kreditinstituten und Schecks			
1000	Kasse	827,33		569,95
1220	Spk. Bayreuth Nr. 20 672 143	<u>104.577,82</u>		<u>61.863,42</u>
			105.405,15	62.433,37
	Rechnungsabgrenzungsposten			
980	Aktive Rechnungsabgrenzung		340,84	1.309,71
			<u><u>108.335,17</u></u>	<u><u>75.525,60</u></u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

AVALON Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt - Beratung und Prävention e.V., Bayreuth

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Gewinnvortrag				
860	Gewinnvortrag vor Verwendung		25.943,28	20.624,56
Jahresüberschuss				
	Jahresüberschuss		5.690,71	5.318,72
sonstige Rückstellungen				
965	Rückstellungen für Personalkosten	20.000,00		25.000,00
966	Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	5.000,00		5.000,00
977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	595,00		0,00
			25.595,00	30.000,00
sonstige Verbindlichkeiten				
1700	Sonstige Verbindlichkeiten	3.306,73		4.504,00
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	7.504,99		6.563,01
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	8.036,04		6.964,10
1743	Verbindlichk. soziale Sicherheit(b.1J)	1.833,42		1.551,21
1750	Verbindlichkeiten a. Vermögensbildung	120,00		0,00
			20.801,18	19.582,32
davon aus Steuern EUR 7.504,99 (EUR 6.563,01)				
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 9.989,46 (EUR 8.515,31)				
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit			
1743	Verbindlichk. soziale Sicherheit(b.1J)			
1750	Verbindlichkeiten a. Vermögensbildung			
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 20.801,18 (EUR 19.582,32)				
1700	Sonstige Verbindlichkeiten			
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit			
1743	Verbindlichk. soziale Sicherheit(b.1J)			
1750	Verbindlichkeiten a. Vermögensbildung			
Rechnungsabgrenzungsposten				
990	Passive Rechnungsabgrenzung		30.305,00	0,00
			108.335,17	75.525,60

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

AVALON Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt - Beratung und Prävention e.V., Bayreuth

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
8000	Mitgliedsbeiträge	3.436,95		3.686,95
8001	Spenden	60.442,31		45.399,66
8002	Zuschüsse von Behörden	198.196,81		196.259,33
8003	Einnahmen Sonstige	59.704,97		10.271,96
8009	Einnahmen aus Fortbildungen	18.909,52		21.125,08
8010	Einnahmen SBK	780,00		4.388,60
8011	Eigenbeteiligung Projekte	7.734,80		8.525,06
8102	Einnahmen aus gerichtlichen Geldauflagen	<u>34.300,00</u>		<u>31.496,00</u>
			383.505,36	321.152,64
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen				
2735	Erträge Auflösung von Rückstellungen		5.000,00	7.000,00
übrige sonstige betriebliche Erträge				
2749	Erstattungen AufwendungsungleichsG		1.986,34	5.709,67
Löhne und Gehälter				
4120	Gehälter	254.377,97		214.609,28
4170	Vermögenswirksame Leistungen	478,56		478,56
4180	Übungsleiterentschädigungen	6.860,00		8.805,00
4185	Ehrenamtspauschale	3.740,00		840,00
4194	Pauschale Steuer für Minijobber	9,60		18,96
4195	Löhne für Minijobs	<u>480,00</u>		<u>947,28</u>
			265.946,13	225.699,08
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	59.487,66		50.716,39
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.903,63		1.551,21
4140	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	1.474,94		1.174,28
4144	Soziale Abgaben für Minijobber	140,05		278,52
4165	Aufwendungen für Altersversorgung	<u>3.480,00</u>		<u>3.480,00</u>
			66.486,28	57.200,40
davon für Altersversorgung EUR 3.480,00 (EUR 3.480,00)				
4165	Aufwendungen für Altersversorgung			
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	232,00		457,00
4855	Sofortabschreibung GWG	0,00		537,29
4860	Abschreibungen auf aktivierte GWG	<u>704,00</u>		<u>60,25</u>
			936,00	1.054,54
Raumkosten				
4210	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	9.720,00		9.720,00
		<u>9.720,00-</u>		<u>9.720,00-</u>
Übertrag			57.123,29	49.908,29

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

AVALON Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt - Beratung und Prävention e.V., Bayreuth

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			57.123,29	49.908,29
		9.720,00-		9.720,00-
	Raumkosten			
4228	Miet- und Pachtnebenkosten	360,00		360,00
4240	Gas, Strom, Wasser	776,00		760,34
4250	Reinigung	739,18		627,32
4260	Instandhaltung betrieblicher Räume	47,30		0,00
			11.642,48	11.467,66
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
4360	Versicherungen	484,77		484,77
4380	Beiträge	1.646,00		1.663,21
4390	Sonstige Abgaben	136,59		73,44
4396	Abzugsf.Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	11,00		0,00
			2.278,36	2.221,42
	Reparaturen und Instandhaltungen			
4805	Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA	448,60		362,88
4806	Wartungskosten für Hard- und Software	7.028,20		7.853,82
4809	Sonstige Reparaturen u.Instandhaltungen	0,00		6,99
			7.476,80	8.223,69
	Werbe- und Reisekosten			
4600	Werbekosten	3.947,76		302,50
4605	Streuartikel	590,23		0,00
4630	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	125,98		69,46
4640	Repräsentationskosten	2.319,68		1.042,23
4641	Dekoration	13,98		80,20
4661	Reisekosten Ehrenamtliche, Übungsleiter	697,90		977,46
4663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	4.224,33		1.946,60
4664	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	426,50		0,00
4666	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	720,50		186,00
			13.066,86	4.604,45
	verschiedene betriebliche Kosten			
4909	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	0,00		4.722,22
4910	Porto	1.252,36		1.022,70
4920	Telefon	1.045,91		1.008,84
4921	Handy	688,80		688,80
4930	Bürobedarf	1.347,95		1.977,90
4940	Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	298,04		407,90
4945	Fortbildungskosten	3.239,00		560,00
4950	Rechts- und Beratungskosten	20,23		141,50
4955	Buchführungskosten	2.357,15		2.070,60
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	595,00		694,96
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	230,50		231,08
4980	Sonstiger Betriebsbedarf	1.471,62		1.152,52
			12.546,56	14.679,02
Übertrag			10.112,23	8.712,05

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

AVALON Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt - Beratung und Prävention e.V., Bayreuth

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			10.112,23	8.712,05
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen			
2020	Periodenfremde Aufwendungen		4.421,52	3.393,33
	Jahresüberschuss		5.690,71	5.318,72

**ENTWICKLUNG
DES
ANLAGEVERMÖGENS**

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

AVALON Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt - Beratung und Prävention e.V., Bayreuth

Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
27 EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	570,63 569,63 1,00				570,63 569,63 1,00
400 Betriebsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	1.157,95 484,95 673,00	232,00		232,00	1.157,95 716,95 441,00
420 Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	3.341,50 3.337,50 4,00				3.341,50 3.337,50 4,00
480 Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	9.928,61 7.875,61 2.053,00	704,00		704,00	9.928,61 8.579,61 1.349,00
490 Sonstige Betriebs-u. Gesch.ausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	13.960,34 13.951,34 9,00				13.960,34 13.951,34 9,00
	Ansch-/Herst-K	28.959,03				28.959,03
	Abschreibung	26.219,03	936,00			27.155,03
	Buchwerte	2.740,00			936,00	1.804,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

AVALON Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt - Beratung und Prävention e.V., Bayreuth

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
27 EDV-Software, entgeltl. erworben							
27001 TMT, MS-Office 2019	18.12.2018	AHK	570,63				570,63
	Linear	Absch	569,63				569,63
	3/00 33,33	BW	1,00				1,00
EDV-Software, entgeltl. erworben							
		AHK	570,63				570,63
		Absch	569,63				569,63
		BW	1,00				1,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

AVALON Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt - Beratung und Prävention e.V., Bayreuth

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
400 Betriebsausstattung							
400001 Biber Umweltprodukte, Schlaf- sofa	27.12.2021 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	1.157,95 484,95 673,00	232,00		232,00	1.157,95 716,95 441,00
Betriebsausstattung		AHK Absch BW	1.157,95 484,95 673,00	232,00		232,00	1.157,95 716,95 441,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

AVALON Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt - Beratung und Prävention e.V., Bayreuth

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
420 Büroeinrichtung							
420001 Media Markt, Computer	30.01.2006	AHK	499,00				499,00
	Linear	Absch	498,00				498,00
	3/00 33,33	BW	1,00				1,00
420002 Systembetreuung Hofmann, Workstation + Zubehör	18.05.2017	AHK	1.188,85				1.188,85
	Linear	Absch	1.187,85				1.187,85
	3/00 33,33	BW	1,00				1,00
420003 Systembetreuung Hofmann, PC+Zubehör	11.12.2017	AHK	419,65				419,65
	Linear	Absch	418,65				418,65
	3/00 33,33	BW	1,00				1,00
420004 Hertel Möbel, Drehstuhl	20.12.2018	AHK	1.234,00				1.234,00
	Linear	Absch	1.233,00				1.233,00
	5/00 20,00	BW	1,00				1,00
Büroeinrichtung		AHK	3.341,50				3.341,50
		Absch	3.337,50				3.337,50
		BW	4,00				4,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

AVALON Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt - Beratung und Prävention e.V., Bayreuth

Bezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
	AfA-Art ND	%						
480 Geringwertige Wirtschaftsgüter								
480001	GWG Festwert	01.01.2004	AHK	1,00				1,00
		Keine AfA	Absch	0,00				0,00
			BW	1,00				1,00
480002	GWG 2005	21.02.2005	AHK	927,25				927,25
		GWG/voll	Absch	927,25				927,25
		1/00 100,00	BW	0,00				0,00
480003	Media Markt, Computerprogramm	24.07.2007	AHK	139,00				139,00
		GWG/voll	Absch	139,00				139,00
		1/00 100,00	BW	0,00				0,00
480004	BBNet, Maxdata Miditower	11.10.2007	AHK	214,00				214,00
		GWG/voll	Absch	214,00				214,00
		1/00 100,00	BW	0,00				0,00
480005	Schäfer Shop, Flipchart	23.10.2007	AHK	208,39				208,39
		GWG/voll	Absch	208,39				208,39
		1/00 100,00	BW	0,00				0,00
480006	Media Markt, Drucker	25.03.2008	AHK	255,99				255,99
		GWG/voll	Absch	255,99				255,99
		1/00 100,00	BW	0,00				0,00
480007	GWG 2013	31.12.2013	AHK	385,85				385,85
		GWG/voll	Absch	385,85				385,85
		1/00 100,00	BW	0,00				0,00
480008	GWG 2014	01.04.2014	AHK	200,02				200,02
		GWG/voll	Absch	200,02				200,02
		1/00 100,00	BW	0,00				0,00
480009	Hertel Möbel, Drehstuhl	20.12.2018	AHK	700,00				700,00
		GWG/voll	Absch	700,00				700,00
		1/00 100,00	BW	0,00				0,00
480010	Check24, Mobiles Klimagerät	27.06.2019	AHK	506,99				506,99
		GWG/voll	Absch	506,99				506,99
		1/00 100,00	BW	0,00				0,00
480012	Lair, Viasit Toleo Drehstuhl	20.12.2021	AHK	453,15				453,15
		GWG/voll	Absch	453,15				453,15
		1/00 100,00	BW	0,00				0,00
480013	Lair, Viasit Toleo Drehstuhl	20.12.2021	AHK	453,15				453,15
		GWG/voll	Absch	453,15				453,15
		1/00 100,00	BW	0,00				0,00
480014	Lair, Aeris Swopper mit Rollen	20.12.2021	AHK	496,91				496,91
		GWG/voll	Absch	496,91				496,91
		1/00 100,00	BW	0,00				0,00
480015	Lair, Bürostuhl	20.12.2021	AHK	510,12				510,12
		GWG/voll	Absch	510,12				510,12
		1/00 100,00	BW	0,00				0,00
480017	Toolport GmbH, Faltpavillon	27.06.2022	AHK	644,98				644,98
		GWG/voll	Absch	644,98				644,98
		1/00 100,00	BW	0,00				0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

AVALON Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt - Beratung und Prävention e.V., Bayreuth

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
480 Geringwertige Wirtschaftsgüter							
480018 Toolport GmbH, Faltpavillon	27.06.2022	AHK	644,98				644,98
	GWG/voll	Absch	644,98				644,98
	1/00 100,00	BW	0,00				0,00
480019 Lair Büro und Objekt, Drehstuhl	15.12.2022	AHK	537,29				537,29
	GWG/voll	Absch	537,29				537,29
	1/00 100,00	BW	0,00				0,00
480020 Lair, Drehstuhl HomeOffice Martha	07.02.2023	AHK	537,29				537,29
	GWG/voll	Absch	537,29				537,29
	1/00 100,00	BW	0,00				0,00
480021 TMT, Acer P5535	06.12.2023	AHK	898,45				898,45
	Linear	Absch	25,45	299,00			324,45
	3/00 33,33	BW	873,00			299,00	574,00
480022 TMT, Lenovo ThinkPad E16 G1	06.12.2023	AHK	1.213,80				1.213,80
	Linear	Absch	34,80	405,00			439,80
	3/00 33,33	BW	1.179,00			405,00	774,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter		AHK	9.928,61				9.928,61
		Absch	7.875,61	704,00			8.579,61
		BW	2.053,00			704,00	1.349,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

AVALON Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt - Beratung und Prävention e.V., Bayreuth

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
490 Sonstige Betriebs-u.Gesch. ausstattung							
490001 Sonstiges Inventar	01.01.2001	AHK	1.109,49				1.109,49
	Linear	Absch	1.108,49				1.108,49
	2/00 50,00	BW	1,00				1,00
490002 Avitos, Laptop	31.05.2006	AHK	685,21				685,21
	Linear	Absch	684,21				684,21
	3/00 33,33	BW	1,00				1,00
490003 Jakob, Notebook HP Pavilion DV5-1200EG	28.04.2009	AHK	1.921,93				1.921,93
	Linear	Absch	1.920,93				1.920,93
	3/00 33,33	BW	1,00				1,00
490004 PCShop-Etteln, Acer Travel Mate Notebook	10.05.2017	AHK	505,90				505,90
	Linear	Absch	504,90				504,90
	3/00 33,33	BW	1,00				1,00
490005 TMT, 2 Fujitsu PC + Monitore	18.12.2018	AHK	1.896,00				1.896,00
	Linear	Absch	1.895,00				1.895,00
	3/00 33,33	BW	1,00				1,00
490006 TMS, Sophos Hardware Firewall	18.12.2018	AHK	2.560,66				2.560,66
	Linear	Absch	2.559,66				2.559,66
	3/00 33,33	BW	1,00				1,00
490007 TMS, Fujitsu LIFEBOOK Notebook f. Gossow-Looh	02.04.2019	AHK	1.066,72				1.066,72
	Linear	Absch	1.065,72				1.065,72
	3/00 33,33	BW	1,00				1,00
490008 TMS, Fujitsu LIFEBOOK Notebook f. Grellner-Glaß	02.04.2019	AHK	1.066,71				1.066,71
	Linear	Absch	1.065,71				1.065,71
	3/00 33,33	BW	1,00				1,00
490009 TMT, Fujitsu - Mobile Workstation	20.12.2019	AHK	3.147,72				3.147,72
	Linear	Absch	3.146,72				3.146,72
	3/00 33,33	BW	1,00				1,00
Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung		AHK	13.960,34				13.960,34
		Absch	13.951,34				13.951,34
		BW	9,00				9,00
		AHK	28.959,03				28.959,03
		Absch	26.219,03	936,00			27.155,03
		BW	2.740,00			936,00	1.804,00

**Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und
Steuerberatungsgesellschaften mit Zustimmungserklärung**
Stand Juli 2018

Die folgenden "Allgemeinen Auftragsbedingungen" gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im folgenden "Steuerberater" genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

§ 1 Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend.
- (2) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- (3) Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Soweit er Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.
- (4) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

§ 2 Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (3) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (4) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- (6) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten, soweit dies zur Vertragserfüllung notwendig ist. Der Steuerberater darf diese Daten einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung übertragen, soweit er dieses im Rahmen eines gesetzlich vorgeschriebenen Auftragsverarbeitungsvertrages auf den Datenschutz verpflichtet hat.
- (7) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnisse etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtungen zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherheitsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zu gehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher, sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss. Der Steuerberater ist nicht verpflichtet, den Mandanten auf derartige Risiken hinzuweisen und Lösungen anzubieten.

§ 3 Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Zur Beauftragung Dritter ist er nur nach entsprechender ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers befugt.
- (2) Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend § 2 Abs. 1 verpflichten.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten.
- (4) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach § 2 Abs. 2 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.
- (5) Der Auftraggeber erteilt dem Steuerberater seine ausdrückliche Einwilligung, dass der Steuerberater seine bestehenden und zukünftigen Gebührenforderungen gegenüber dem Auftraggeber zur Einziehung an einen Dritten übertragen oder abtreten kann. Bei dem Dritten kann es sich auch um eine Person oder Personenvereinigung handeln, die kein Steuerberater ist.

§ 4 Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen, bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offensichtliche Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessens des Auftraggebers vorgehen.

§ 5 Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Soweit ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verfährt er in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist.
- (3) Die in den Absätzen 1 und 2 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet werden.
- (4) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.000.000,00 EUR (in Worten: eine Million EUR) begrenzt.

§ 6 Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

§ 7 Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach § 6 oder sonstige obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 10 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und war auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

§ 8 Datenschutz

- (1) Die Vertragspartner werden die jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und entsprechend Art. 32 Abs. 4 DSGVO Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass ihnen unterstellte Personen personenbezogene Daten nur auf Anweisung des Verantwortlichen verarbeiten.
- (2) Verarbeitet und übermittelt der Auftraggeber personenbezogene Daten an den Steuerberater, so steht er dafür ein, dass er dazu nach den anwendbaren, insb. datenschutzrechtlichen Bestimmungen berechtigt ist. Folgt die Berechtigung aus einer Einwilligung des Betroffenen, so stellt der Auftraggeber dem Steuerberater den Nachweis der Einwilligung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung. Der Auftraggeber kann mit dem Steuerberater Maßnahmen zur Datensicherung vereinbaren und es diesem ermöglichen, sich über die Einhaltung dieser Vereinbarungen zu informieren. Im Falle eines Verstoßes stellt der Auftraggeber den Steuerberater von Ansprüchen Dritter frei.
- (3) Sofern die Voraussetzungen einer Auftragsverarbeitung (Art. 28 DSGVO) vorliegen, gelten die folgenden Bestimmungen:
 1. Der Steuerberater verarbeitet personenbezogene Daten nur auf dokumentierte Weisung des Auftraggebers. Der Auftraggeber ist im Rahmen dieser Auftragsverarbeitung für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze, insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Datenweitergabe an den Steuerberater, sowie für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung allein verantwortlich (»Verantwortlicher« im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DS-GVO).
 2. Den Steuerberater treffen im Rahmen der Auftragsverarbeitung die folgenden Pflichten:
 - a. Der Steuerberater wird in seinem Verantwortungsbereich die innerbetriebliche Organisation so gestalten, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. Er wird technische und organisatorische Maßnahmen zum angemessenen Schutz der Daten des Auftraggebers treffen, die den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (Art. 32 DS-GVO) genügen. Der Steuerberater hat technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, die die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherstellen. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung dafür, dass diese für die Risiken der zu verarbeitenden Daten ein angemessenes Schutzniveau bieten. Der Steuerberater gewährleistet, ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung einzusetzen (Art. 32 Abs. 1 lit. d) DS-GVO).
 - b. Der Steuerberater gewährleistet, dass es den mit der Verarbeitung der Daten des Auftraggebers befassten Mitarbeitern und anderen für den Steuerberater tätigen Personen untersagt ist, die Daten außerhalb der Weisung zu verarbeiten. Ferner gewährleistet der Steuerberater, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Die Vertraulichkeits-/ Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
 - c. Der Steuerberater nennt dem Auftraggeber einen Ansprechpartner für im Rahmen des Vertrages anfallende Datenschutzfragen.
 - d. Nach Ende des Vertragsverhältnisses kann der Auftraggeber die Übergabe der vertragsgegenständlichen Daten verlangen. Vergütung und Schutzmaßnahmen hierzu sind gesondert zu vereinbaren, sofern nicht im Vertrag bereits vereinbart.

- e. Im Falle einer Inanspruchnahme des Auftraggebers durch eine betroffene Person hinsichtlich etwaiger Ansprüche nach Art. 82 DS-GVO, verpflichtet sich der Steuerberater den Auftraggeber bei der Abwehr des Anspruchs im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen.
3. Den Auftraggeber treffen im Rahmen der Auftragsverarbeitung die folgenden Pflichten:
- a. Der Auftraggeber hat den Steuerberater unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn er in den Auftragsergebnissen Fehler oder Unregelmäßigkeiten bzgl. datenschutzrechtlicher Bestimmungen feststellt.
 - b. Im Falle einer Inanspruchnahme des Auftraggebers durch eine betroffene Person hinsichtlich etwaiger Ansprüche nach Art. 82 DS-GVO, gilt § 8 Abs. 3 Nr. 2e entsprechend.
 - c. Der Auftraggeber nennt dem Steuerberater den Ansprechpartner für im Rahmen des Vertrages anfallende Datenschutzfragen.
 - d. Wendet sich eine betroffene Person mit Forderungen zur Berichtigung, Löschung oder Auskunft an den Steuerberater, wird der Steuerberater die betroffene Person an den Auftraggeber verweisen, sofern eine Zuordnung an den Auftraggeber nach Angaben der betroffenen Person möglich ist und leitet den Antrag der betroffenen Person unverzüglich an den Auftraggeber weiter. Der Steuerberater haftet nicht, wenn das Ersuchen der betroffenen Person vom Auftraggeber nicht, nicht richtig oder nicht fristgerecht beantwortet wird.
 5. Der Steuerberater weist dem Auftraggeber die Einhaltung der in diesem Vertrag niedergelegten Pflichten mit geeigneten Mitteln nach.
 6. Sollten im Einzelfall Inspektionen durch den Auftraggeber oder einen von diesem beauftragten Prüfer erforderlich sein, werden diese zu den üblichen Geschäftszeiten ohne Störung des Betriebsablaufs nach Anmeldung unter Berücksichtigung einer angemessenen Vorlaufzeit durchgeführt. Der Steuerberater darf diese von der vorherigen Anmeldung mit angemessener Vorlaufzeit und von der Unterzeichnung einer Verschwiegenheitsklärung hinsichtlich der Daten anderer Kunden und der eingerichteten technischen und organisatorischen Maßnahmen abhängig machen. Sollte der durch den Auftraggeber beauftragte Prüfer in einem Wettbewerbsverhältnis zu dem Steuerberater stehen, hat der Steuerberater gegen diesen ein Einspruchsrecht.
- Für die Unterstützung bei der Durchführung einer Inspektion darf der Steuerberater eine Vergütung verlangen, wenn dies zuvor vereinbart ist. Der Aufwand einer Inspektion ist für den Steuerberater grundsätzlich auf einen Tag pro Kalenderjahr begrenzt.

§ 9 Bemessung der Vergütung

- (1) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass statt der gesetzlichen Gebühren in Textform eine höhere oder niedrigere Gebühr vereinbart werden kann. (Hinweis nach § 4 Abs. 4 StBVV) Wird keine abweichende Vereinbarung getroffen, bemisst sich die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung oder der Vereinbarung keine Regelung erfahren, gilt die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

§ 10 Vorschuss

- (1) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern.
- (2) Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekannt zu geben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

§ 11 Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der § 611, § 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe des § 627 BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach § 5.
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

§ 12 Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

§ 13 Handakten, Arbeitsergebnisse, Zurückbehaltungsrechte

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen einer Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

§ 14 Information nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Wir sind gesetzlich nicht verpflichtet und auch nicht freiwillig dazu bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren teilzunehmen.

§ 15 Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der weiteren Beratungsstelle, wenn der Auftraggeber Kaufmann ist.

§ 16 Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit, Änderungen und Ergänzungen

- (1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahekommt.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.

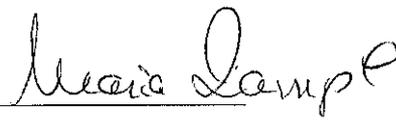
Der Unterzeichner

Maria Lampl

handelt für

AVALON Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt – Beratung und Prävention e.V., Casselmannstr. 15, 95444 Bayreuth

und erklärt, dass er die vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen hat, dass sie ihm erläutert, mit ihm Alternativen erörtert und ihm alle gestellten Fragen umfassend und ausreichend beantwortet wurden, so dass er sie daraufhin durch seine Unterschrift vollinhaltlich anerkennt.

27.06.2026 

(Datum und Unterschrift)